



HESSISCHER LANDTAG

11. 02. 2021

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 12.11.2020

Unterstützung der Landesregierung für die Entwicklung von COVID-19-Medikamenten

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Corona-Pandemie hat bis heute gravierende Folgen für alle Bereiche der Gesellschaft. Die hessische Landesregierung hat umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger angekündigt und mit dem "Sondervermögen" Hilfen in Milliardenhöhe etabliert. Im Rahmen der „Corona-Hilfen“ soll u.a. auch die Sanierung von Forsthäusern und die Anschaffung von Radabstellanlagen finanziell unterstützt werden.

Die in Dreieich ansässige Biotest AG entwickelt gegenwärtig das Plasmapräparat Trimodulin. Trimodulin ist ein einzigartiges Präparat aus verschiedenen Antikörperklassen, das auf die Regulierung und Stabilisierung des Immunsystems ausgerichtet ist und für künstlich beatmete Patienten mit schwerer Lungenentzündung auf der Intensivstation entwickelt wird.

Die Entwicklungsarbeiten begannen bereits vor Ausbruch der COVID-19-Krise. Bei einer ersten von Biotest finanzierten Phase-II Studie (CIGMA Studie) mit 160 Patienten sei festgestellt worden, dass die Sterblichkeit bei künstlich beatmeten Patienten mit schwerer Lungenentzündung mit hohen Entzündungswerten um 50 % bis 70 % gesenkt werden konnte.

Ursprünglich sollte das Medikament im Jahr 2026 auf den Markt kommen. Angesichts der dramatischen Gesundheitslage in Europa und der Welt, hat das Unternehmen die Vorziehung der geplanten Investitionen und notwendigen Studien beschlossen.

Um die dafür notwendigen finanziellen Mittel aufbringen zu können, hat sich das Unternehmen mit der Bitte um Unterstützung an die hessische Landesregierung gewandt. Dabei geht es um eine Größenordnung von zwölf Millionen Euro, um schneller die Zulassung zu erreichen und Produktionsanlagen aufzubauen. Für den Fall einer erfolgreichen Entwicklung hat das Unternehmen die Rückzahlung der Mittel und eine Gewinnbeteiligung des Landes in Aussicht gestellt.

Die Corona-Pandemie und damit verbundene COVID-19-Erkrankung stellt auch für Pharmaunternehmen eine Sondersituation dar. Unvorhergesehen müssen hohe zusätzliche Mittel in die Entwicklung und den Aufbau von Produktionskapazitäten investiert werden, ohne dass die Unternehmen abschätzen können, ob die Investitionen durch einen Markterfolg verdient werden können, denn die pandemische Lage erzeugt auch hohe Unsicherheiten in der Kalkulation. Um diese erhöhten, pandemiebedingten Risiken zu reduzieren und Anreize für zusätzliche Investitionen in Forschung und Entwicklung zu geben, haben einige Bundesländer (beispielsweise NRW) Pharmaunternehmen unterstützt und Gelder zur Verfügung gestellt. Klassische Förderkredite sind in diesem Fall nicht ausreichend, weil sie nicht für die aktuelle Situation vorgesehen sind und die erhöhten Entwicklungsrisiken eben nicht vermindern. Genau aus diesen Gründen haben sich Bund und Länder bekanntlich für die Nutzung neuer Förderinstrumente und besondere Ausnahmen bei Wirtschaftshilfen entschieden.

Im Juni 2020 hat das Hessische Wirtschaftsministerium erklärt, das Unternehmen bei der Entwicklung dieses Medikamentes, trotz der aktuellen gesundheitlichen Lage, nicht unterstützen zu wollen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Biotest AG hat sich erstmals im Mai 2020 an den Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und den Minister für Soziales und Integration mit der Bitte um Prüfung einer Fördermöglichkeit für Arzneimittelentwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 gewandt. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat das Unternehmen auf die zur Verfügung stehenden Instrumente auf Bundesebene verwiesen. Ein förmlicher Förderantrag wurde nicht gestellt. Danach hat sich die Biotest AG über ihre Syndikusrechtsanwältin Ende Juni 2020 an den Staatssekretär und Sprecher der Landesregierung mit der Bitte um erneute Prüfung einer Fördermöglichkeit gewandt. Im Oktober 2020 wurde eine weitere Förderanfrage an den Minister der Finanzen gestellt, die sich von der ersten Förderanfrage aber unterscheidet.

In der ersten Förderanfrage vom Mai 2020 der Biotest AG wurde keine konkrete Fördersumme bzw. Förderquote genannt. Für die Weiterentwicklung des Plasmapräparats „Trimodulin“ wurde um Förderung von zusätzlichen Kosten für Forschung und Investitionen in den Ausbau der Produktionskapazitäten im Zusammenhang mit der ergänzenden klinischen Studie Phase II angefragt,

die über der in der späteren Anfrage an den Finanzminister und öffentlich genannten Summe von 15 Mio. € lagen. Des Weiteren wurden Kosten für die Klinische Studie Phase III in einer hohen zweistelligen Millionensumme genannt. Darüber hinaus wurde für die Entwicklung eines Hyperimmunglobulin-Präparats um Förderung von zusätzlichen Entwicklungs- und Herstellungskosten in einer hohen einstelligen Millionensumme angefragt. Um dieselben Fördersummen ging es auch bei der Nachfrage vom Juni 2020 gegenüber dem Staatssekretär und Sprecher der Landesregierung.

Die zweite im Oktober 2020 an den Minister der Finanzen gerichtete Förderanfrage unterscheidet sich von diesen Anfragen insbesondere dahingehend, dass sie sich ausschließlich auf eine Förderung der Klinischen Phase II in der Entwicklung des Wirkstoffs „Trimodulin“ und damit in Zusammenhang stehende Investitionen zum Ausbau von Produktionskapazitäten bezieht. Hierfür wurde ein konkreter Förderbedarf von 10 Mio. € bei zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 15 Mio. € genannt.

In jüngsten öffentlichen Verlautbarungen (Hessenschau vom 12. November 2020) spricht das Unternehmen von einem Förderbedarf in Höhe von 12 Mio. € bei einem Projektvolumen von 15 Mio. €.

Von einer möglichen Rückzahlung der Förderung im Fall, dass ein angestrebtes Funding erfolgreich sein würde, war in der ersten Förderanfrage vom Mai 2020 nicht die Rede. Diese Option wurde erst im Oktober 2020 beiläufig in einer Mail einer von der Biotest AG beauftragten Kommunikationsagentur an den Minister der Finanzen genannt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister der Finanzen und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie erklärt die Landesregierung den hessischen Bürgerinnen und Bürgern, dass eine Unterstützung des genannten Unternehmens (in der Größenordnung von 12 Mio. Euro) die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes überschreite, obwohl der Landtag der Landesregierung über zwei Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt hat und bis heute über eine Milliarden Euro dieser Mittel gar nicht abgeflossen sind?

Die Landesregierung setzt sich intensiv für die Unterstützung der Wirtschaft zur Überwindung der gegenwärtigen Krise ein. Nach Kräften wird den Unternehmen Hilfestellung gewährt, während die Gleichbehandlung der Unternehmen sowie der risikobewusste und verantwortungsvolle Einsatz von Haushaltsmitteln ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Die Landesregierung hat die Förderanfragen der Biotest AG geprüft. Im Ergebnis steht dem Land kein Förderinstrument für ein Vorhaben eines Großunternehmens wie der Biotest AG zur Verfügung. Die Förderinstrumente des Landes sind im Sinne des Mittelstandsförderungsgesetzes auf Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichtet.

Die Vorhaben zur Weiterentwicklung eines Arzneimittelwirkstoffs- und Investitionsvorhabens zur Erweiterung von Produktionsanlagen gehen in Umfang und Bedeutsamkeit auch weit über die Landesgrenzen von Hessen hinaus und haben nationale und europäische Tragweite. Folgerichtig kommen daher sowohl die Förderprogramme des Bundes als auch der EU-Kommission zur Erforschung und Behandlung von COVID-19 in Betracht.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Dr. Nimmermann, hat den Vorstand der Biotest AG darüber im Juni 2020 sowohl schriftlich als auch in einem Telefongespräch persönlich informiert und auf die Bundes- und EU-Programme aufmerksam gemacht.

Über den Staatssekretär und Sprecher der Landesregierung Herrn Bußer, wurde die Syndikusrechtsanwältin der Biotest AG nach erneuter Prüfung und Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie dem Ministerium der Finanzen am 14. Oktober 2020 entsprechend darüber informiert, dass eine Förderung durch das Land Hessen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Es stehe kein Förderinstrument für ein Vorhaben eines Unternehmens dieser Größenordnung zur Verfügung.

Der Minister der Finanzen hat in Beantwortung der an ihn gerichteten Förderanfrage dieses Ergebnis mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 erneut bestätigt. Er hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass das Vorhaben seitens des Landes Hessen (vorbehaltlich einer dezidierten Einzelfallprüfung) allenfalls anteilig gefördert werden könne. Ohne eine anteilige Förderung auf Bundesebene sei eine hessische Förderung nicht darstellbar.

Unterstützend hat sich zudem der Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in einem Telefonat mit dem Bundesminister für Gesundheit für die Prüfung einer Bundesförderung des Vorhabens eingesetzt.

Auch der Minister für Finanzen hat persönlich in einem Telefonat mit der Geschäftsleitung der Biotest AG gesprochen und das Vorhaben dem Chef des Bundeskanzleramts vorgestellt.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass durch die Ablehnung von finanziellen Hilfen wertvolle Zeit bei der Entwicklung des Medikamentes verloren gegangen ist?

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder betrieblichen Investitionsförderungen. Förderanfragen oder Förderanträge sollten allerdings möglichst schnell geprüft und beantwortet werden, um den Anfragenden bzw. Antragstellern Klarheit und Planungssicherheit zu geben.

Dies ist im vorliegenden Fall geschehen. Die Landesregierung hat die schriftlichen Förderanfragen des Unternehmens jeweils binnen Monatsfrist mit dem geschilderten Ergebnis beantwortet.

Es ist bedauerlich, dass das Unternehmen die in der Antwort der Fragen 7 und 9 aufgeführten alternativen Unterstützungsangebote nicht aufgenommen hat.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass laut erster Ergebnisse der Phase-II-Studie die Sterblichkeit von schwer erkrankten Patienten um zu 70 % sinken könnte und damit gute Aussichten auf Heilung vieler Menschen bestehen?

Die genannten ersten Ergebnisse aus der Klinischen Prüfung beziehen sich, wie vom Fragesteller in seiner Vorbemerkung beschrieben, auf den Einsatz des Wirkstoffs „Trimodulin“ bei der Indikation schwerer Lungenerkrankungen, nicht auf die Indikation COVID-19. Es ist zunächst eine begründete Annahme des Unternehmens Biotest AG, dass „Trimodulin“ auch für schwere, oft ähnliche Krankheitsverläufe von COVID-19 wirksam sein könnte, weshalb es die Klinische Prüfung des Wirkstoffs auch auf die Indikation COVID-19 erweitern will. Die Landesregierung hält diesen Ansatz für nachvollziehbar und interessant und unterstützt daher auch die Bemühungen des Unternehmens um eine Bundesförderung.

Frage 4. Welche Mitglieder der Landesregierung waren im Zusammenhang mit der Anfrage des genannten Unternehmens in den Sachverhalt einbezogen?

Frage 5. Wer hat innerhalb der Landesregierung entschieden, das Ersuchen des Unternehmens um finanzielle Unterstützung abzulehnen?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Minister der Finanzen, der Minister für Soziales und Integration sowie der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Dr. Nimmermann, und der Staatssekretär und Sprecher der Landesregierung, Bußer, waren mit den Förderanfragen befasst und sind zum gleichen Prüfungsergebnis gekommen.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, erfolgte die Mitteilung der Ablehnung der Förderanfragen bei der ersten offiziellen Anfrage der Biotest AG durch Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Nimmermann und bei der zweiten offiziellen Anfrage durch Finanzminister Boddenberg; bezugnehmend auf die erste Ablehnung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Frage 6. Mit welcher Begründung hat die Landesregierung entschieden, das Hilfsersuchen abzulehnen?

Auf die in der Antwort zu Frage 1 dargelegten Ablehnungsgründe wird verwiesen.

Die Landesregierung hat nach den Grundsätzen des Subsidiaritätsprinzips das Unternehmen auf geeignete Förderprogramme des Bundes und der EU hingewiesen, so beispielsweise auf den Förderaufruf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Erforschung von COVID-19 im Zuge des Ausbruchs von Sars-CoV-2 und auf die Zweite Horizont-2020-Ausschreibung der EU-Kommission zur Erforschung des Corona-Virus 2019-nCoV.

Die jüngste Ankündigung der Bundesministerin für Bildung und Forschung zur Auflage eines weiteren Bundes-Förderprogramms zur Erforschung von Medikamenten gegen COVID-19 für den Beginn des Jahres 2021 bestätigt die Position der Landesregierung und eröffnet dem Unternehmen eine neue Fördermöglichkeit. Ob das Unternehmen sich an diesem Verfahren beteiligt

entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Die Landesregierung ist sicher, dass die Entscheidung der Bundesregierung, welche Entwicklungen gefördert werden, auf gut begründeten fachlichen Kriterien erfolgen wird.

Frage 7. Welche konkreten Anstrengungen haben Mitglieder der Landesregierung unternommen, um das Unternehmen auf andere Weise zu unterstützen?

Frage 9. Warum hat die Landesregierung keine Förderung zur Risikoreduzierung angeboten, in einer Gesamtsituation, in der der Firma Kredite nicht weiterhelfen?

Die Fragen 7 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Unternehmen wurde auf laufende Bundes- und EU-Förderprogramme hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde die kostenfreie Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung durch das in der HTAI angesiedelte Enterprise Europe Network - EEN angeboten. Dieses Angebot wurde nach Kenntnis der Landesregierung bisher nicht genutzt.

Die Landesregierung hat das Unternehmen auch auf alternative Finanzierungsinstrumente hingewiesen und dabei Unterstützung angeboten. So wurde dem Unternehmen der Kontakt zur Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) angeboten und deren Möglichkeiten von Darlehen und Krediten dargelegt, die ebenfalls direkt für Liquidität sorgen. Es wurde ebenfalls angeboten, einen Letter of Support zu verfassen, der die Biotest AG bei der Anwerbung weiterer Gelder (Funding) auf dem freien Kapitalmarkt unterstützt. Beide Angebote wurden nach Kenntnis der Landesregierung vom Unternehmen bisher nicht aufgenommen.

Frage 8. In welcher Weise haben sich welche Mitglieder der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung um Unterstützung bemüht?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, hat sich der Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in einem Telefonat mit dem Bundesminister für Gesundheit für die Prüfung einer Bundesförderung des Vorhabens eingesetzt. Der Minister der Finanzen hat das Vorhaben dem Chef des Bundeskanzleramts vorgestellt.

Wiesbaden, 5. Februar 2021

Tarek Al-Wazir